

KIRCHWERDER 1

BEBAUUNGSPLAN KIRCHWERDER 1

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

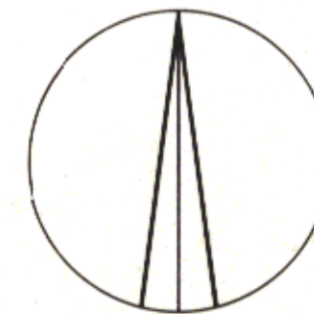
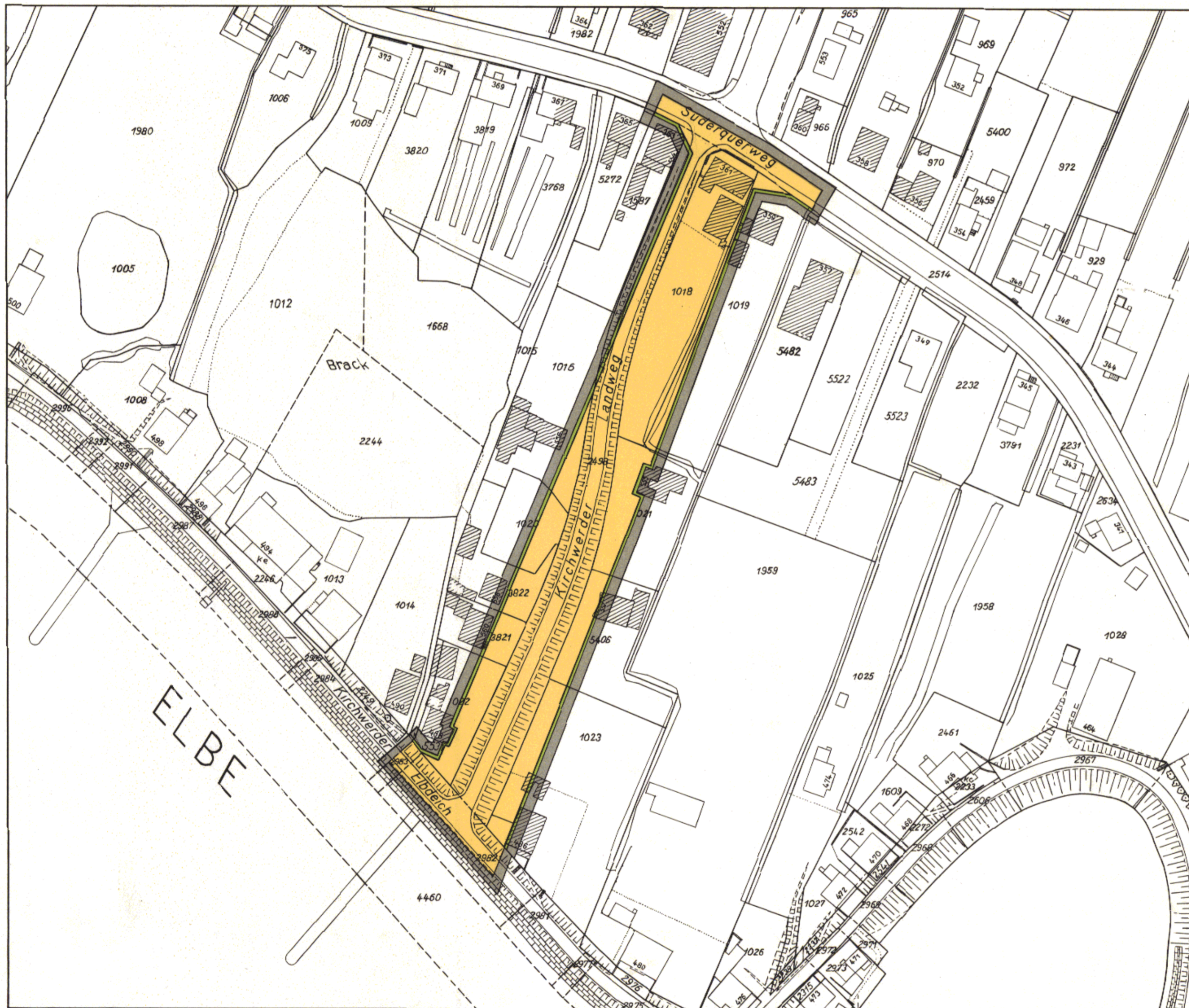


STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN



1: 1000

Festgestellt durch Verordnung vom 25. März 1969

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

KIRCHWERDER 1

BEZIRK BERGEDORF

ORTSTEIL 607

Feldvergleich vom Juni 1968
Kataster- und Vermessungsamt

(K. Bl. 7620, B51+52)

Offtiedruck: Vermessungsamt Hamburg 1969

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landschaftsplanung
Hamburg 36, Stadtbüchereistraße 1
Tel. 34 10 68

Archiv Nr. 23349 A

Gesetz
über den Bebauungsplan Hummelsbüttel 16

Vom 31. März 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Hummelsbüttel 16 für den Geltungsbereich Kirchenredder — über die Flurstücke 959, 960, 963, 962, 965 (Kleekampweg) und 966 zur Nordgrenze des Flurstücks 966 der Gemarkung Hummelsbüttel — Kleekampweg — Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 964 der Gemarkung Hummelsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 520) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 31. März 1969.

Der Senat

Verordnung
über den Bebauungsplan Kirchwerder 1

Vom 25. März 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Kirchwerder 1 für den Geltungsbereich Kirchwerder Landweg zwischen Kirchwerder Elbdeich

und Süderquerweg einschließlich angrenzender Flurstücksteile sowie eines Teils des Flurstücks 1019 der Gemarkung Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 25. März 1969.